

**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Tagung Arbeitskräfte- überlassung - Tag 1

Der neueste Stand der
Rechtsprechung

Das nehmen Sie mit

Die **Arbeitskräfteüberlassung** ist ein rechtlich anspruchsvolles Feld, das fundiertes Wissen in **Arbeits- und Sozialrecht** sowie den jeweils geltenden **Kollektivverträgen** erfordert. Laufende **Gesetzesänderungen** und aktuelle Urteile erschweren eine rechtssichere Umsetzung zusätzlich. Wer in diesem dynamischen Bereich tätig ist, muss stets auf dem neuesten Stand der **Rechtsprechung** bleiben. Klären Sie Ihre individuellen Fragen direkt mit erfahrenen **Expertinnen und Experten** aus der Branche und erhalten Sie **praxisnahe Tipps**.

Ihr Programm im Überblick

Tag 1 | Donnerstag 15. Mai 2025

08:30-10:45 Uhr | RA Dr. Bruckmüller

- **Grenzüberschreitende AÜ**
 - Verantwortlichkeit des inländischen AG
 - Subüberlassung
 - EU-Überlassungsbestätigung
 - Bereithaltung von Lohnunterlagen
- **Aktuelle zivilrechtliche Judikatur zur Arbeitskräfteüberlassung**
 - Entlassung während Krankheit
 - Kontrollsystem und Mitarbeiterschulungen
 - Geheimhaltungsmaßnahmen
 - Überwachung im Krankenstand
 - Überwachung am Arbeitsplatz
- **VwGH-Erkenntnis**
 - Reiseaufwandsentschädigungen (§ 3 Abs. 1 16b EStG.)
 - Streik im Beschäftigterbetrieben

11:00 - 15:00 Uhr | o.Univ.-Prof. Dr. Schrank

- **Aktuelle gesetzliche Neuerungen für Überlasser und Beschäftigter**
 - Geschütztes Recht auf Mehrfachbeschäftigung samt Auswirkungen
 - Tätigkeitsnotwendige Aus-, Fort- und Weiterbildungen (§ 11b AVRAG) seit 28.3.2024:
 - Wer ist hier Kostenträger? Sind hier noch Kostenrückzahlungsvereinbarungen wirksam?
 - Neues Sonderwochengeld gegen die Wochengeldfalle
 - Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz:
 - Behindertenpässe nicht mehr für Nachweis des Behindertenstatus
 - Seit 1.1.2025 Barrierefreiheitsbeauftragte für Unternehmen ab 400 Arbeitnehmern – jeweils gesonderte Zählung nach Überlassern und Beschäftigern?

- Telearbeitsgesetz per 1.1.2025 statt Homeoffice-Paket: Worauf es für den Unfallversicherungsschutz ankommt etc.
- Bildungskarenzen und Bildungsteilzeiten per Ende März 2025 zugunsten von Bildungszeiten abgeschafft.

Auswahl (auch in der Überlassung anwendbarer) höchstgerichtlicher Rechtsprechung, u.a.

• **Arbeitszeitrechtliches:**

- Neue Herausforderungen im AZG-Zuschlagssystem für Teilzeitbeschäftigte EuGH 19.10.2023, C-660/20 (CLH), EuGH 29.07.2024, C-184/22 und C-185/22 (KfH)
- Arbeitszeitaufzeichnungen: Verfall des Ausfolgeanspruchs?
- Zuschlagskumulationen: KV-Sonntags- und Sondersüberstundenzuschläge
- Schichtzuschläge auch für Überstunden?
- Gleitende Arbeitszeit mit ÜP: Vorwegabzug gedeckter ÜStd. in Gleitzeit-BV?
- Ja, aber auch rückwirkend?
- Minusstunden in Gleitzeitmodell: Wann bei Ende rückforderbar, wann nicht?
- Neues zum Überlassungsentgelt: Verschärfter Entgeltbegriff (auch anteilige Einmal-Sonderzahlungen?)

• **Vertragsrechtliches:**

- Widerrufbarkeit PKW-Privatnutzung?
- Sonderausstattungsuzahlungen ohne Rückforderbarkeit?
- Gerichtliche Verzugszinsen – erhöhte oder niedrige?
- Krankenstands-Entgeltfortzahlungen über das Ende hinaus: Wann bei einvernehmlicher Auflösung, wann nicht?
- Entgeltfortzahlung bei Dienstfreistellungen: Was ist auf diese anrechenbar?
- Urlaubsverjährung – auch ohne rechtzeitige Verbrauchsaufforderung?
- Volle Karenzanrechnung: zulässige Stichtagsabhängigkeit?

• **Schwangerschaftsfolgen:**

- Ablaufshemmung trotz sachlichen Grundes?
- Unbefristeter Fortbestandsanspruch bei Ablaufsdiskriminierung?
- Diskriminierende Belästigungen: Entlassung ohne vorherige DG-Verwarnung?
- Neue Arbeiterkündigungsszeiten: Saisonbetriebsbranchen-Ausnahme (unabhängig von der AÜ-KV-Ausnahme)? Wen trifft bei ersterer die Unzulässigkeitsbeweislust?
- Letztmöglichster Kündigungsausspruch
- Kündigung durch Kurierzustellung im Haus-Krankenstand?
- Eventualkündigung und Motivschutz?
- Sozialschutz von nach 50 Eingestellten?

• **Unverzüglichkeit von Beendigungen:**

- Was gilt bei Zustimmungsklagen im besonderem Kündigungsschutz?
- Neuestes zur Unverzüglichkeit von Entlassungen: Auf wen kommt es an?
- Was ist zeitlich nicht mehr unverzüglich?
- Entlassungsgrund erheblicher Ehrverletzungen – notwendiger Wirkungszusammenhang?

15:15-17:00 Uhr | Mag. Fuchs

- Reicht die Krankmeldung an den Beschäftigten? Aktuelle Rechtsprechung und Lösungsansätze

- Optionen der vertraglichen Gestaltung – Entsendung vs. Überlassung
- Anwendbares Recht, Rechtswahl und Eingriffsnormen in der Überlassung
- Mitwirkungsrechte des Betriebsrats in der Überlassung
- Arbeitskräfteüberlassung im Konzern

Interessant für

- Spezialisten der Arbeitskräfteüberlassung in gleichem Maße wie Berufsanfänger, die in Überlassungsunternehmen überlassenes Personal betreuen
- Geschäftsführer, Unternehmer
- Personalleiter
- Abteilungs- / Bereichsleiter
- Personalverrechner & Personalsachbearbeiter
- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Mitarbeiter von Interessenvertretungen
- Personen, die mit dem entsprechenden Gesetz arbeiten

Termine & Optionen

Preise exkl. MwSt.

Beratung & Buchung



Kathrin Brumm

☎ +43 1 713 80 24 60 ✉ bildungsmanagement@ars.at